

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 15

Artikel: Seidenzucht in Ungarn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Kontrolle Funktionen zuweist, die in jedem Lande Sache der freien Handelstätigkeit sind, wie die Klassifikation und Verpackung der Ware etc. Liegt der Regierung einzig die Verbesserung der Qualität der Japanseide am Herzen, so stehen ihr andere Mittel zur Verfügung, um ihren Zweck zu erreichen. Vor allem die Einführung rationeller Spinnmethoden da, wo sie noch nicht bestehen; wird aber eine staatliche Kontrolle für nötig erachtet, so hätte diese besser zu geschehen, bevor die Ware in die Hände des fremden Käufers übergegangen ist. Bei Habutae z. B. wird die Inspektion am Produktionsplatze vorgenommen. Bei den verschiedensten Bedürfnissen der Seidenstofffabrikation nach Seide von guter sowohl als von geringer Qualität kann es nicht Aufgabe einer Behörde sein, darüber zu entscheiden, was sich für den Transport eigne und was nicht. Das Gesetz, so wie es vorgelegt wurde, ist zu wenig genau formuliert und lässt dem jeweiligen Handelsminister in seinen Verordnungen so grossen Spielraum, dass die Gefahr willkürlicher Reglementierung des Seidenexports zum Schaden besonders der fremden Firmen, gefürchtet werden muss.“

Abgesehen von diesen prinzipiellen Gründen waren es noch eine Reihe von andern Punkten, die zur Bekämpfung des Seidengesetzes führten, so in erster Linie die ganz ungenügenden Einrichtungen der hiesigen Seidentrocknungsanstalt, die eine rasche und sachgemässe Inspektion unmöglich machen würden, dann aber auch der Widerstand, den die Massregel von aussen her erfuhrt. Von der Union des Marchands de soie de Lyon, den Zürcher Seidenimporteuren, sowie der Mehrzahl der Mitglieder der Silk Association of Amerika lagen Aeusserungen vor, die alle die Einmischung der japanischen Regierung in diese Sache des entschiedensten verurteilten; die Lyoner Käufer zum Beispiel erklärten kategorisch, dass sie sich einfach weigern würden, Seide nur auf den Befund des Yokohama-Konditionshauses abzunehmen.

Seidenzucht in Ungarn.

Die mit Staatsunterstützung vor einigen Jahren ins Loben gerufene Seidenzucht in Ungarn macht stete Fortschritte und die Produktion des Landes ist heute schon zu einem Faktor geworden, der auf dem Seidenmarkt alle Beachtung findet. Italien war der Lehrmeister Ungarns; italienische Züchter, Spinnerinnen und Direktoren wurden nach Ungarn berufen und dies erfüllt nur eine Dankespflicht, wenn es an der Mailänderausstellung seine neue Industrie in einer möglichst vollständigen und anschaulichen Weise vorführt. Das königl. ungarische Landes-Seidenbau-Inspektorat mit Sitz in Szekszárd hat für die Besucher der Ausstellung eine Broschüre veröffentlicht, die alles Wissenswerte über die Industrie bringt; die nachfolgenden Ausführungen sind diesem Schriftchen entnommen.

Die Anstrengungen, die man in Ungarn in Bezug auf die Einführung der Seidenzucht seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts bis zum Jahr 1880 gemacht hatte, führten zu keinem bleibenden Erfolg. Da entschloss sich die Regierung zu erneuten Versuchen, diese wurden aber nicht mehr von Amteswegen unternommen, sondern die Regierung stellte einem Fachmanne das Kapital zur Verfügung

und liess ihm im übrigen völlige Freiheit. Dieses in seiner Art neue Vorgehen hat sich trefflich bewährt und die Entwicklung der Seidenerzeugung in Ungarn legt dafür Zeugnis ab:

	Anzahl		Menge	
	der Gemeinden	der Züchter	der Cocons kg.	der Grèze kg.
1879	--	—	2,507	160
1890	1942	66,525	1,043,096	86,925
1896	2566	102,243	1,629,731	135,650
1905	2973	109,790	1,959,214	164,000

In 5190 Gemeinden wurden Maulbeerbaumschulen angelegt; die Regierung lieferte unentgeltlich den Samen und die nötigen Setzlinge. Aus diesen Gemeinden wurden bis Ende 1905, 3,360,890 Maulberbäume an ihren Bestimmungsort versetzt. Die Regierung unterhält ausserdem 90 Baumschulen, aus welchen bis Ende 1905, 1.108.335 Bäume verteilt wurden, dazu kommen noch 71,778,000 zwei- bis dreijährige Setzlinge.

Der Unterricht wird von den in besondern Kursen instruierten Volksschullehrern besorgt. Jeder Züchter bekommt in der Form eines Kalenders, mit Bildern versehene Anleitungen für die Seidenzucht. Im Winter werden in mehr als 1300 Gemeinden Vorträge mit Vorführung von Lichtbildern gehalten.

Im Jahr 1905 sind 63,560 Unzen Samen zu 25 Gr. erzeugt worden. Zur Auffrischung der Rassen werden jährlich 400—500 kg. französischer und italienischer Samen importiert. Der Züchter erhält nicht den Samen, sondern die eben ausgeschlüpfte Raupe; zu diesem Zweck wird in jeder Gemeinde von einer Vertrauensperson der Samen zur Ausbrütung gebracht; zwanzig Gemeinden stehen unter einem Inspektor, der diese während der Zucht fortwährend bereist.

Die Züchter bringen die Galetten in eine der 153 Einlösungsstationen, wo diese von den Organen der Regierung übernommen werden. Der Preis wird durch die Regierung vor Anfang der Zucht bekannt gegeben und er kann auf keinen Fall kerabgesetzt werden. Die Regierung lässt die Galetten in die Coconièren überführen; die Tötung geschieht nach dem System der Gebrüder Pellegrino in Turin. Die Coconièren fassen 80—90,000 Kilo in frischem Zustand. Die Cocons werden ins Ausland geschickt oder den inländischen Filanden zugewiesen.

Die Regierung hat bis Ende 1905 sieben Spinnereien mit 908 Spinnkesseln errichtet; sie sind nach den neuesten Systemen mit 6 capi vom Haus Giovanni Battaglia in Luino eingerichtet. Im Jahr 1906 ist der Bau von zwei neuen Spinnereien mit je 120 Bassinen in Angriff genommen worden. Die Regierung lässt für jede neue Spinnerei Arbeiterinnen aus Italien kommen, die das einheimische Personal im Spinnen zu unterrichten haben; die Spinnerei wird so lange von der Regierung betrieben, bis die Maestranza vollkommen ausgebildet ist, dann wird das Etablissement verpachtet. Der Pächter erhält für 15 Jahre Steuerfreiheit und eine Bonifikation von 50 Cts. per kg. trockener Galetten auf den Mailänder Mittelpreis für Galetten erster Qualität „Italia“. Jeder Spinnerei werden eine bestimmte Menge Galetten per Jahr zugewiesen (für 120 Bassinen 60,000 kg.). Der Pachtpreis beträgt 60 Fr. per Bassine und Jahr. Die Dauer der Pacht beträgt 10 Jahre. Als Pächter unga-

rischer Spinnereien werden genannt: Camille Bérenger in Vaugneray (Frankreich), F. G. Paruzza in Udine, M. Jegler's Neffe in Wien, Henkell du Buisson & Co. in London, Dumas & Martin in Lassale (Frankreich), E. Amphoux in Montevarchi. Zwei Etablissements waren während mehrerer Jahre in den Händen einer Zürcher Seidenfirma. Die in Bau befindlichen Spinnereien sind schon verpachtet.

Den Verkauf der ungarischen Seiden besorgen, ausser den Pächtern, die Firmen Chabrières Morel & Co. und Chammonard Frachon & Co. in Lyon für Frankreich; G. di Belgiojoso in Mailand für Italien, Louis Desgrand & Co. in Krefeld für Deutschland.

Arbeitszeit und Löhne sind gleich wie in Italien, die slavische und rumänische Bevölkerung wird, weil von Jugend auf mit Spinnen und Weben beschäftigt, als für die Seidenspinnerei besonders geeignet geschildert.

Die ungarische Regierung bleibt bei der Einführung und Förderung der Seidenzucht- und Spinnerei nicht stehen, sie will auch die Weberei im Lande heimisch werden lassen. Steuerfreiheit für 15 Jahre und eine Subvention im Betrage von 20—30,000 Fr. jährlich sollen unternehmende Fabrikanten anziehen; das Anerbieten der ungarischen Regierung ist in allen Webereizentren bekannt gegeben worden. Hier liegen allerdings die Verhältnisse wesentlich anders und mit der Unterstützung der Behörde allein ist es noch nicht getan: so ist denn auch bis dahin eine einzige Weberei in Ungarn entstanden, eine Filiale des Wienerhauses Franz Bujatti & Co. in St. Gotthard.

Der Verband der Seidenfärbereien

hat eine lebhafte Bewegung unter all den davon Betroffenen gezeitigt, die auch in der Tagespresse Ausdruck gefunden hat. Die „Seide“ bringt folgende ausführliche Darstellungen: Bei den Seidenwarenfabrikanten, für die die durch den Verband festgesetzten Preise eine grosse Neubelastung des Färbekontos bildet, ist die Misstimmung eine ganz ausserordentliche und hat sich im Laufe der letzten Woche durch Zuschriften in der Tagespresse kundgetan. Als bedeutungsvolle Folge ist die Versammlung von Seidenwarenfabrikanten zu betrachten, die am 19. d. M. in Düsseldorf stattgefunden hat und zu der Mitglieder folgender Verbände anwesend waren:

1. des Verbandes der Seidenstofffabrikanten Deutschlands,
2. des Verbandes der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten,
3. der Deutschen Samtband-Konvention,
4. des Verbandes der Fabrikanten seidener Damen- und Herrenhutbänder.
5. des Verbandes der Fabrikanten ganz- und halbseidener Schirmstoffe,
6. des Verbandes der Fabrikanten seidener Krautwattenstoffe.

Die Versammlung beschloss einen Ausschuss zu wählen, der einen Entwurf der Satzungen eines Verbandes für die Vertretung der gemeinsamen Interessen der sämtlichen Seidenwebereien herstellen soll. Ferner wurde die Gründung einer eigenen Färberei für die

Seidenwebereien beschlossen. Als Beiträge für die Kosten dieser Färberei wurde von den anwesenden Mitgliedern die Summe von etwa 1 Million Mark gezeichnet. Mehrere der anwesenden Firmen behielten sich die Zeichnung weiterer Beiträge vor. Endlich wurde beschlossen, dass der gewählte Ausschuss mit den Färbern nicht eher in irgend welche Verhandlung eintreten solle, bevor diese erklärten, dass die Bestimmung, betr. 15 Prozent Strafkonto, in Fortfall kommt, ferner, dass sämtliche Kunden grundsätzlich gleichgestellt würden, und schliesslich, dass der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Preissätze bis auf weiteres hinausgeschoben würde.

Der Verband der Seidenfärbereien hatte schon vor der Versammlung der Seidenwarenfabrikanten Uebergangsbestimmungen getroffen, um seiner Kundschaft entgegenzukommen. Das an die Seidenwarenfabrikanten gerichtete Rundschreiben lautet:

Der unterzeichnete Verband der Seidenfärbereien hat beschlossen, der Kundschaft folgendermassen entgegenzukommen:

1. Preise für Färbung von Seide für Stoff: für Schwarz durch Abänderungen laut beiliegender Liste.
2. Auf die Ihnen unterm 1. Juli d. J. mitgeteilten Preise für Färbung von Seide für Stoff: Coleurs, Schappe für Stoff, Wolle für Stoff und Tussah wird vom 1. August bis 1. Oktober d. J. eine besondere Vergütung von 10 Prozent, vom 1. Oktober bis Ende dieses Jahres von 7½ Prozent gewährt. (Die Färbungen von Schappe und unerschwerter Seide für Möbelstoff und Gummiband sind von dieser Vergütung ausgeschlossen.)

Bei grösseren Partien (couleur erschwert) von 25 Kilo und mehr werden 2 Prozent Skonto, von 50 Kilo und mehr werden 3 Proz. Skonto vergütet.

Der Aufschlag für Métallique von 1 Mk. auf 0,80 Mk. brutto ermässigt.

Der Aufschlag für Mou und Moiré wird von 0,65 Mk. auf 0,50 Mk. brutto ermässigt.

Die vom 1. Januar 1907 ab gültigen Preise werden, nach erneuter Prüfung, späterhin bekannt gegeben werden. Die Kunden erhalten für den mit allen Mitgliedern erzielten Wertumsatz eine Umschlagsvergütung von 3 Prozent. (Die Staffel soll nach Vereinbarung mit dem Fabrikanten-Ausschuss festgesetzt werden.) Diese letztere Umschlagsvergütung gelangt nach Schluss des Geschäftsjahres zur Auszahlung. Für alle Färbungen wird eine Mindestmenge von 250 Gramm, bei echten Farben und Kunstseide von 500 Gramm und bei alizarinechten Farben von 1000 Gramm berechnet.

Das Schreiben an die Samt- und Plüschfabrikanten hat folgenden Wortlaut:

Der unterzeichnete Verband der Seidenfärbereien hat beschlossen, der Kundschaft folgendermassen entgegenzukommen:

„Auf die Ihnen unterm 1. Juli d. J. mitgeteilten Preise für Färbung von Schappe und Seide für Samt Couleurt wird vom 1. August bis 1. Oktober d. J. eine besondere Vergütung von 10 Prozent, vom 1. Oktober bis Ende dieses Jahres von 7½ Prozent gewährt.“